

Als jeder Ort noch seine Mülldeponie hatte

Altlastenkataster verzeichnet 250 Altablagerungen im Landkreis Rastatt / Erst seit 1972 geordnete Abfuhr von Hausmüll

Von BT-Redakteur
Markus Koch

Rastatt – Die kontroverse Debatte um die geplante Erweiterung der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Oberweier hat vielen Bürgern im Landkreis ins Bewusstsein gerufen, wie vor Jahrzehnten mit dem Thema Müll umgegangen wurde. Die Rastatter Lokalredaktion des Badischen Tagblatts nahm dies zum Anlass, beim Landratsamt nachzufragen, wie viele ehemalige Mülldeponien es eigentlich im Landkreis gibt. Das Umweltamt stand ausführlich Rede und Antwort:

● **Wie viele ehemalige Mülldeponien gibt es im Landkreis Rastatt?**

Im Altlasten- und Bodenschutzkataster sind 250 Altablagerungen erfasst. Dies sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt oder abgelagert worden sind. 36 Standorte werden als nicht kommunal geführt. Es handelt sich um Ablagerungen von Firmen oder um teils ungenehmigte Auffüllungen, meist mit Bauschutt. Es gibt Grundstücke mit ehemaligen kommunalen Ablagerungen, die mittlerweile in Privatbesitz sind, und umgekehrt.

● **Welche dieser Deponien sind nicht abgedichtet?**

Bei den Altablagerungen handelt es sich zum Teil um Flächen, die in den 1950er Jahren betrieben wurden. Während und nach dem Zweiten Weltkrieg hatte fast jede Gemeinde im Kreis Rastatt ihre eigene Deponie. In der Nähe von Wohnsiedlungen wurden natürliche Senken, Bombenrichter oder Taleinschnitte mit Hausmüll, Bauschutt und Erdaushub verfüllt. Die Anforderungen an diese Deponien waren völlig andere als heute. Erst 1972 trat das Gesetz über die Beseitigung



Über die ehemalige Mülldeponie von Gruber und Weber auf dem Altersberg in Bischofweier ist nicht nur Gras gewachsen, im Lauf der vergangenen Jahrzehnte hat sich dort auch ein kleines Wäldchen entwickelt.

Foto: Markus Koch

von Abfällen in Kraft, mit dem eine geordnete Abfuhr von Hausmüll geregelt und zentrale Deponien eingerichtet wurden. Die Gemeinde-Müllplätze wurden in diesem Zuge stillgelegt und in den meisten Fällen mit Erde abgedeckt.

Wie viele der 250 Altablagerungen nicht abgedichtet sind, lässt sich nicht ohne unverhältnismäßig großen Aufwand beantworten. Die Daten hierzu sind zwar in den Einzelfall-Akten verzeichnet, jedoch nicht gesammelt erhoben.

Baden-Württemberg begann 1987 als eines der ersten Bundesländer, Altlastenfälle systematisch zu untersuchen und zu sanieren. Hierbei wurden die Altablagerungen nach einem einheitlichen System hinsichtlich der Gefährdung von Schutzgütern bewertet. Ob für den jeweiligen Standort Untersuchungen notwendig sind, ist davon abhängig, wie die Ge-

fahrenlage für die Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze, Boden-Grundwasser und Boden-Oberflächengewässer beurteilt wird. Bei ehemaligen Deponien werden zusätzlich Gefahren durch Deponiegas untersucht. Die Beurteilung der Flächen berücksichtigt demnach auch, ob eine Abdichtung des Untergrunds vorhanden ist.

Der Landkreis Rastatt hat Anfang der 1990er-Jahre eine flächendeckende Erhebung von altlastenverdächtigen ehemaligen Deponiestandorten und stillgelegten Betrieben durchgeführt. Ingenieurbüros recherchierten in Archiven, sichteten umfangreiche Daten und bewerteten die jeweiligen Standorte. Anhand dieser Datenerhebung wurde festgelegt, wo weitere Untersuchungen erforderlich waren.

In Baden-Württemberg wird die Altlastenbearbeitung in

Form eines Stufenprogramms durchgeführt. Nach jedem Untersuchungsschritt werden die Ergebnisse von einem Fachgremium bewertet. In der Bewertungskommission Altlasten sind neben der unteren Altlastenbehörde beim Landratsamt auch das Regierungspräsidium, das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, die Landesanstalt für Umweltschutz sowie bei Bedarf weitere Fachämter wie das Gesundheitsamt vertreten.

● **Gibt es Deponien, die regelmäßig überprüft werden?**

Derzeit gibt es im Kreis Rastatt sieben Altablagerungen (meist Bauschutt oder Hausmüll), bei denen fachtechnische Kontrollen durchgeführt werden. Hierbei werden auffällige Analysewerte in regelmäßigen Abständen über einen definierten Zeitraum überprüft. Es handelt

sich überwiegend um Kontrollen des Grundwassers oder der Deponiegase. Teils werden die Untersuchungen halbjährlich durchgeführt, teils im Abstand von ein bis zwei Jahren. So kann eine Entwicklung von Schadstoffkonzentrationen, die teils jahreszeitlichen Schwankungen unterliegt, überwacht werden. Nach der Kontrolle werden die Analysedaten ausgewertet und bei Bedarf weitere Maßnahmen durchgeführt.

● **Wird eine Deponie mit der Beurteilung „belassen“ nur dann geprüft, wenn ein Eingriff geplant ist?**

Die Bewertung „belassen“ bedeutet, dass im Hinblick auf die Schutzgüter Grundwasser, Oberflächengewässer, Nutzpflanze oder Mensch kein Handlungsbedarf besteht. Bei einem Eingriff kann es aber zu Auflagen kommen. Wenn in ei-

nen ehemaligen Deponiekörper eingegriffen wird, muss der entnommene Abfall untersucht und entsorgt werden.

● **Müssten vor dem Hintergrund, dass gesetzliche Vorschriften bezüglich Umweltbelastungen immer weiter verschärft werden und sich Untersuchungsmethoden technisch verbessern, nicht systematisch alle stillgelegten Deponien überprüft werden?**

Nach der Einführung des Bundesbodenschutzgesetzes 1998 wurden die Standorte erneut betrachtet und in einigen Fällen neu bewertet. Des Weiteren wird bei Auffälligkeiten, die bekannt werden, eine Neubewertung durchgeführt. Dies ist aktuell bei einzelnen Ablagerungen im Hinblick auf die Standortsicherheit und Verdolung von Gewässern der Fall. Werden bei ehemaligen Deponien erneut Maßnahmen erforderlich, kann die Bearbeitung durch eine Neubewertung wieder aufgenommen werden. Eine systematische Überprüfung der Altablagerungen mit „Handlungsbedarf B“ (belassen) erfolgt jedoch nicht.

● **Muss der Landkreis Rastatt die anfallenden Kosten für Überprüfungen komplett selbst bezahlen?**

Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung von kommunalen altlastverdächtigen Flächen und Altlasten werden auf Grundlage der Förderrichtlinien Altlasten gefördert. Die Fördergelder werden vom Land bereitgestellt.

Bei privaten altlastverdächtigen Flächen ist der Landkreis als untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde gehalten, einen entsprechenden Gefahrverdacht zu untersuchen. Die Kosten für diese Untersuchungen muss der Kreis tragen. Im Landkreis Rastatt werden regelmäßig Mittel bereitgestellt, um private Standorte mit einem Erkundungsbedarf sukzessive abzarbeiten.